



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 FachKBV Aufsicht

FachKBV - Fachkundebeurteilungsverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017



Die Ausübung der Tätigkeit der Umweltgutachter unterliegt der Aufsicht der Zulassungsstelle gemäß Art. 23 und Art. 24 EMAS-V.

In Kraft seit 03.02.2016 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at